INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	<u>Farbe</u>
Haushaltssatzung	A - B	rot
Statistische Angaben	С	weiß
Steuersätze, Benutzungsgebühren, Beiträge	D - E	weiß
Übersicht über die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel	F - G	weiß
Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften	н - К	grün
Vorbericht zum Haushaltsplan	I – XXVII	gelb
Finanzstatusbericht	F1 – F14	weiß
Ergebnis- und Finanzplan mit Definitionen	G 1 - G 57	orange
Übersicht über die Teilhaushalte	1 - 4	weiß
Teilhaushalte	5 - 230	weiß
Stellenplan	SP 1 - SP 14	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	231	grün
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	232	grün
Wirtschaftsplan - Haushaltssatzung der Stadtwerke Bad Soden am Taunus	Stw 1 – Stw 4	blau
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Soden am Taunus	Stw 5 – Stw 43	blau
Wirtschaftsplan - Stellenplan der Stadtwerke Bad Soden am Taunus	Stw 44 – Stw 47	blau
Kennzahlen der Stadt Bad Soden am Taunus	K1 – K15	weiß
Klimamaßnahmen	KM1 – KM4	hellgrün



HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBI. 2025 S. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt	im ordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	75.303.522,00 € 75.220.587,00 €
mit einem Saldo von	mit dom Coodinibolitag doi / laiwendanigen dai	82.935,00 €
	im außerordentlichen Ergebnis	500 000 00 6
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	523.092,00 € 939.187,00 €
mit einem Saldo von		- 416.095,00 €
	mit einem Fehlbedarf von	- 333.160,00 €
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.954.664,00 €
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	774.693,00 €
mit einem Saldo von	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.839.067,00 € - 11.064.374,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.000.000,00€
mit einem Saldo von	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.137.470,00 € 8.862.530,00 €
	mit einem Finanzmittelüberschuss von	752.820,00 €
festgesetzt.		35 AD 711

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 11.000.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.900.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

180 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

997 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

381 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 8

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossenen allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften.

Bad Soden am Taunus, XX.XX.2025

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus

Dr. Frank Blasch Bürgermeister

STATISTISCHE ANGABEN

<u>Einwohnerzahl</u>	1947	1950	1960	1970	1976
Bad Soden	6.247	6.918	7.503	10.528	10.346
Neuenhain	ca. 2.361	2.430	2.825	4.147	5.935
Altenhain	ca. 500	597	765	1.429	1.534
insgesam	nt: 9.108	9.945	11.093	16.104	17.815
Stadt Bad Soden am	Taunus		1977 = 18.16	33	
(nach dem Gebietszu		ss)	1978 = 18.38		
			1979 = 18.6		
			1980 = 18.58		
			1981 = 18.36 1982 = 18.25		
			1983 = 18.10		
			1984 = 18.25		
			1985 = 18.14	41	
			1986 = 18.39		
	nach V	olkszählung	1987 = 18.08		
			1988 = 18.34 1989 = 18.60		
			1990 = 18.96		
			1991 = 19.00		
			1992 = 19.57		
			1993 = 19.85		
			1994 = 19.86 1995 = 20.02		
			1996 = 20.09		
			1997 = 20.25		
			1998 = 20.10		
			1999 = 20.35		
			2000 = 20.78		
			2001 = 20.88 2002 = 21.04		
			2002 = 21.30		
			2004 = 21.30		
			2005 = 21.52		
			2006 = 21.34		
			2007 = 21.47 2008 = 21.66		
			2009 = 21.74		
			2010 = 21.81		
			2011 = 21.88		
nach			12.2012 = 21.22		
		-	12.2013 = 21.55 12.2014 = 21.77		
			12.2015 = 22.16		
nach	n Fortschreibur	ng Zensus 31.	12.2016 = 22.39	93	
			12.2017 = 22.56		
			12.2018 = 22.64		
		-	12.2019 = 22.85 12.2020 = 22.87		
			12.2020 = 22.07 12.2021 = 23.03		
	n Fortschreibur	ng Zensus 31.	12.2022 = 23.24	12	
	nac	ch Zensus 31.	12.2024 = 23.15	51	

Steuersätze Renutzungsgehühren Reitragssätze

	<u>St</u>	euersätze, Benutzungsgebüh	ren, Beitr	<u>ragssätze</u>	
1.	Steuern	- Stand 01.01.20	26 -		
	Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer Hundesteuer	Hebesatz Hebesatz Hebesatz je Hund	€	180 % 997 % 381 % 96,00 jährlich	
2.	Benutzungsgebüh	ren			
a)	<u>Wasser</u>	je cbm	€	2,54	- 7 0/\
b)	<u>Kanal</u>	je cbm	22gi. iv €	1ehrwertsteuer (der: 3,11 1,34	2. 170)
c)	<u>Müllabfuhr</u> Abfuhrgebühr	je qm 60/80-Liter-Behälter 120-Liter-Behälter 240-Liter-Behälter 1.100-Liter-Behälter	€€€	248,00 jährlich 292,00 jährlich 580,00 jährlich 3.328,00 jährlich	
d)	Friedhof Bestattungsgebüh		-	Ja	
	Urnenkauf- oder -re Urnenkammer bzw.		€ € €	1.820,00 690,00 205,00 690,00	
	Reihengräber je Gr	Erwachsene 20 Jahre,	€	1.840,00	
	Reihenurnengräber je Grabeinheit (Nutzungsrecht für Erwachsene 20 Jahre)		€	1.400,00	
	Urnenkammern (Nutzungsrecht 20 Jahre)		€	1.280,00	
	Kaufgräber je Grab (Nutzungszeit 30 Ja		€	3.100,00	
	Kaufurnengräber je (Nutzungszeit 30 Ja		€	2.020,00	
	Urnenkaufkammerr (Nutzungszeit 30 Ja		€	1.850,00	
Baur	mgrabstätten bis zu 2	! Urnen (Nutzungszeit 30 Jahre	e) €	2.300,00	
e)) <u>Schwimmbad</u>				
	Tageskarten Tageskarten Tageskarten	Erwachsene Kinder bis 18 Jahre Azubis, Studenten und		€ 6,00 € 2,50	
	Schwerbeschädigte ab 50 GdB Wertkarte (5 % Rabatt auf den jeweiligen Eir Wertkarte (10 % Rabatt auf den jeweiligen E			€ 4,00 € 20,00 € 50,00	
	Wertkarte Saisonkarten Saisonkarten	(15 % Rabatt auf den jeweilige Erwachsene Kinder bis 18 Jahre	en Eintritt)	€ 100,00 € 120,00 € 40,00	
	Saisonkarten Azubis, Studenten Sozialhilfeempfänger			€ 60,00	

Saisonkarten Schwerbeschädigte ab 50 GdB € 60,00 Familienkarten € 140,00

f) Kindertagesstätten

Kindertagesstätte "Am Hübenbusch":

	With the second of		
Monatliche Betreuungsgebühren	Staffel 1 (-12 %)	Staffel 2	Staffel 3 (+12 %)
Halbtagsplatz 07:30 Uhr – 12:30 Uhr	0,00€	0,00€	0,00€
Zweidrittelplatz 07:30 Uhr – 15:00 Uhr	35,00 €	40,00 €	45,00 €
Ganztagsplatz 07:30 Uhr – 17:00 Uhr	95,00 €	108,00 €	121,00€

Kindertagesstätte "Sonnenburg":

Monatliche Betreuungsgebühren	Staffel 1 (-12 %)	Staffel 2	Staffel 3 (+12 %)
Halbtagsplatz 08:00 Uhr – 13:00 Uhr	0,00€	0,00€	0,00€
Zweidrittelplatz 07:30 Uhr – 15:00 Uhr	35,00 €	40,00€	45,00 €
Ganztagsplatz 07:30 Uhr – 17:00 Uhr	83,00 €	94,00 €	105,00 €

Die Gebühren gliedern sich für die einzelnen Plätze in:

Staffel 1 3 und mehr Kinder in einer Familie, oder

2 und mehr Kinder von Alleinerziehenden

Staffel 2 2 Kinder in einer Familie, oder

1 Kind von Alleinerziehenden

Staffel 3 1 Kind in einer Familie

Das Verpflegungsentgelt wird entsprechend § 3 der Gebührensatzung festgelegt.

(Kita Hübenbusch monatlich 80,00 € Verpflegungsentgelt) (Kita Sonnenburg monatlich 88,00 € Verpflegungsentgelt)

3. Beiträge

Erschließungsbeitrag

90 % des Erschließungsaufwandes

Kanalbeitrag je qm Veranlagungsfläche € 33,37

(Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor)

Wasserbeitrag je qm Veranlagungsfläche € 14,71

(Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor)

Kanalanschlusskosten / Wasseranschlusskosten

Berechnet werden die der Stadt im einzelnen Falle jeweils entstandenen tatsächlichen Aufwendungen.

Ferienspiele:

Teilnahmegebühr 375,00 €

Geschwisterrabatt -75,00 € pro Kind

Parkgebühren:

Parkhaus: 1 Stunde frei, danach 1,50 € pro Stunde

Rathausparkplatz: 0,50 € pro halbe Stunde

Dauerparker Parkhaus: 85,00 €
Dauerparker Parkhaus (P+R): 50,00 €
Dauerparker Parkdeck Garage: 61,50 €



Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

	Art	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz Ergebnis der Jahresrechnung	
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR	
4	Concerthation dos Mittal moch 5 200 Abo 4 1100	2	3	42 220 04	5
1.	Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO 1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährlich EUR)	15.544,00 800,00	15.544,00 800,00	12.220,91 800,00	
	1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke	11.544,00	11.544,00	11.404,94	
	Betrag für jedes Fraktionsmitglied (seit 2022 jährlich EUR 312,00)	11.544,00	11.544,00	11.404,04	
2.	Aufteilung des Betrages unter 1.2 auf die einzelnen Fraktionen:				
	2.1 Fraktion CDU 2.1.1 Personalkosten	4.368,00	4.368,00	3.463,92	x Mittel wurden den Fraktionen
	2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit 2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	} ×	} x	} x	zur Selbstbe- wirtschaftung zugewiesen
	2.2 Fraktion GRÜNE 2.2.1 Personalkosten	2.496,00	2.496,00	2.830,66	
	2.2.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit 2.2.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	} x	} x	} x	
	2.3 Fraktion BSB 2.3.1 Personalkosten	1.872,00	1.872,00	2.672,00 } x	
	2.3.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit 2.3.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	} x	} x		
	2.4 Fraktion SPD 2.4.1 Personalkosten	1.560,00	1.560,00	2.360,00	
	2.4.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit 2.4.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	} ×	} x	} x	
	2.5 Fraktion FDP 2.5.1 Personalkosten	1.248,00	1.248,00	78,36	
	2.5.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit 2.5.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	} x	} x	} x	
		I-barah sidakan			
		2026	Jahresbeitr 2025	2024	
		EUR	EUR	EUR	
3.	Zusätzlich an die einzelnen gewährte geldwerte Leistungen				
	3.1 Fraktion CDU				
	3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktions-	.J.	J.	./.	
	assistenten)				
	3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	./.	/.	. / .	
	3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
	3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung	.J.	./.	. / .	
	3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	./.	./.	J.	
	3.2 Fraktion GRÜNE				
	3.2.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktions- assistenten)	.I.	J.	J.	
	3.2.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	.J.	./.	.I.	
	3.2.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
	3.2.4 Bereitstellung von Büroausstattung	. <i>I</i> .	./.	./.	
	3.2.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	./.	J.	J.	
	3.3 Fraktion BSB				
	3.3.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktions-	J.	J.	J.	
	assistenten) 3.3.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	J.	./.	.J.	
	3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
	3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung	./.	J.	J.	

3.3.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeit- schriften, elektronische Kommunikation usw.	J.	./.	J.	
3.4 Fraktion SPD				
3.4.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die	. <i>t</i> .	J.	J_{c}	
Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.4.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	J.	J.	<i>J</i> .	
3.4.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
3.4.4 Bereitstellung von Büroausstattung	.J.	J.	J.	
3.4.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	J.	J.	J.	
3.5 Fraktion FDP		1,00 Ct		
3.5.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die	J.	J.	1. 1	
Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.5.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	.J.	J.	J.	
3.5.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
3.5.4 Bereitstellung von Büroausstattung	J.	J.	J.	
3.5.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	Ĵ.	J.	Ï.	
Summe:	10.500,00	10.500,00	10.500.00	

Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften

I. Deckungsfähigkeit gemäß §§ 18 bis 20 GemHVO

1. Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 18 GemHVO

Gemäß § 18 GemHVO werden die Erträge des Gesamtergebnishaushalts zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts verwendet.

Die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushalts dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts.

2. Zweckbindung gemäß § 19 GemHVO

Um eine Zweckbindung gemäß § 19 (1) GemHVO zu erreichen, sind Erträge, die zu Einzahlungen führen, auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, wenn die Beschränkung sich aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert und durch die Zweckbindung die Bewirtschaftung der Mittel erleichtert wird.

Nach § 19 (2) GemHVO kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge (Einzahlungen) bestimmte Ansätze für Aufwendungen (Auszahlungen) erhöhen oder bestimmte zahlungswirksame Mindererträge (Einzahlungen) bestimmte Ansätze für Aufwendungen (Auszahlungen) vermindern.

Ausgenommen hiervon sind zahlungswirksame Mehrerträge (Einzahlungen) aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und zahlungswirksame Mehrerträge (Einzahlungen) aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Zweckgebundene Mehrerträge (Einzahlungen) dürfen gemäß § 19 (2) GemHVO für Mehraufwendungen (Auszahlungen) bei nachfolgenden Produkten und Konten verwendet werden:

Erträge	Aufwendungen	Bemerkung
010145.5000000	010145.6139000	Ferienspiele
020140.5100000	020140.6100000	Pässe
020150.5000000	020150.6010000	Stammbücher
040600.5410300, 5421000	040600.6811000	Medien Büchereien
060300.5421000	060300.7128200	Bambini-Programm
100700.5309300	100700.7281000	Fehlbelegungsabgabe
160100.5553000	160100.7380100, 7355000	Gewerbesteuerumlage und Zinsen
Stadtwerke Bad Soden am Taui	nus	•
110300.3618000 (8208180)	110300.0656001 (8418210)	Herstellung/Erneuerung
		Hausanschlüsse
110300.5306000	110300.0790000	GWG Hausanschlüsse
110400.3618000 (8208180)	110400.0656001 (8418210)	Herstellung/Erneuerung
		Hausanschlüsse
110400.5306000	110400.0790000	GWG Hausanschlüsse

3. Deckungsfähigkeit gemäß § 20 GemHVO

Nach § 20 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 20 (1) GemHVO deckungsfähig sind, können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich in einem Zusammenhang stehen. Für Investitionen sind die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen anzusetzen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

Die Mittel für Fraktionen gemäß § 36a (4) HGO, § 20 (4) GemHVO,

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen gemäß § 20 (5) GemHVO),
- Zweckgebundene Zuschüsse an Vereine, Verbände und an sonstige Institutionen und Einrichtungen.

4. Übertragbarkeit gemäß § 21 GemHVO-Doppik

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlung und für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffung längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Eine Übertragung von Auszahlungsansätzen soll in der Regel nur vorgenommen werden, wenn die Haushaltsmittel durch Aufträge oder sonstige Verpflichtungen gebunden sind oder dadurch eine sparsame Mittelbewirtschaftung gefördert wird. Eine Übertragung der Mittel ist nur auf Antrag möglich.

Folgende Ansätze werden gemäß § 20 (1) GemHVO für übertragbar erklärt:

- 010140.6790000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten
- 090100.6193110 Sonstige weitere Fremdleistungen Sonderprojekte Mobiltätskonzept
- 090100.6790000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten
- 120510.6167000 Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen u.ä.
- 120510.6069200 Sonstiger Materialaufwand f
 ür Reparatur und Instandhaltung von Leuchten
- 130400.6168000 Unterhaltung der Wasserläufe

Für die Stadtwerke Bad Soden am Taunus

110400.6169000 Fremdinstandhaltung

II. Budgetierung

1. Begriff

Unter einer Budgetierung versteht man die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen einer Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen.

2. Budget

Jeder Teilhaushalt nach § 4 (1) GemHVO wird bei der Stadt Bad Soden am Taunus auf Produktebene mit seinen Gesamtbeträgen der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst dargestellt.

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte sind nach den vorgegebenen Produktbereichen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nach Aufgabengebieten gebildet worden.

Jeder Teilhaushalt in Form eines Produktes bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind dem entsprechenden bewirtschaftenden Fachbereichsleiter/Abteilungsleiter zuzuordnen, der für das Budget verantwortlich ist.

Die einzelnen Bewirtschaftungseinheiten können bei einer Überschreitung von einer Bewirtschaftungseinheit zur Deckung der Mehraufwendungen herangezogen werden.

Folgende Aufwendungen innerhalb aller Produkte werden zu jeweils einem Budget verbunden:

- Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen,
- · Zeitungen und Fachliteratur,
- Kfz-Unterhaltungsaufwendungen,
- Kfz-Steuern,
- Zentrale Beschaffung von Büromöbel und Büromaterialien,
- Versicherungen,
- Strom.
- · Gas, Heizkosten
- Sonstige Fremdleistungen,
- Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen.
- Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen
- Fremdreinigung